



## **Untersuchungskriterien für den sozial-ökologischen Unternehmenstest ausgewählter Hersteller und Händler von Jeans im Jahr 2002**

### **Untersuchungsdimension: Internationale soziale Verantwortungsübernahme**

Gegenstand der Untersuchung bilden die Bestrebungen der Unternehmen, in ihren Zulieferbetrieben (mit dem Kernbereich "Dritte Welt") die Einhaltung grundlegender, international anerkannter Sozialstandards und Arbeitsnormen zu gewährleisten.

1. Das Unternehmen verpflichtet sich in seinen veröffentlichten Unternehmensleitlinien (auch) zur Übernahme internationaler sozialer Verantwortung bzw. bekennt sich öffentlich zu den Leitlinien von Initiativen zur Förderung verantwortungsbewusster Unternehmensführung (z.B. Global Compact, ICC-Charta, OECD-Guidelines für multinationale Unternehmen u.a.), die dieses Thema einbeziehen.
2. Das Unternehmen verpflichtet sich in seinem öffentlich publizierten „Code of Conduct“ zur Einhaltung der folgenden international anerkannten Mindest-Sozialstandards (in Fällen, wo die Selbstverpflichtung das nationale Recht unterschreitet gilt das nationale Recht).
3. Die Reichweite des verabschiedeten „Code of Conduct“ bezieht sich auf die gesamte Beschaffungskette des Unternehmens.
4. Die Umsetzung des „Code of Conduct“ hat einen hohen Stellenwert in der Unternehmensorganisation.
5. Das Unternehmen kann Maßnahmen in der Anwendung des „Code of Conduct“ nachweisen.
6. Das Unternehmen übernimmt durch entsprechende Unterstützungsmaßnahmen Verantwortung bei der Umsetzung des „Codes of Conduct“ bei seinen Zulieferern und Subunternehmen.
7. Das Unternehmen hat ein Monitoring- und Verifizierungsverfahren etabliert, um die eigenen Produktionsstätten und/ oder die Lieferanten sowie Subunternehmen aufgrund deren Fähigkeiten zur Erfüllung der Selbstverpflichtung bzw. der international anerkannten Mindest-Sozialstandards zu bewerten und auszuwählen.
8. Das Monitoring- und Verifizierungsverfahren der eigenen Produktionsstätten sowie die der Lieferanten und Subunternehmen beinhaltet elementare Aspekte.
9. Im Rahmen des Monitoring-Prozesses existiert ein geeignetes Verfahren, durch das die Beschäftigten in den Fertigungsstätten des Unternehmens, der Zulieferer und der Subunternehmen oder durch deren Vertreter bzw. lokale NGO's ihre Beschwerden über Verlet-

zungen des „Codes of Conduct“ bzw. anerkannter internationaler Mindest-Sozialstandards berichten können, so dass eine Verfolgung der Missstände möglich wird.

10. Das Unternehmen übernimmt die Kosten für das Monitoring bei seinen Zulieferern und Subunternehmen und unterstützt diese finanziell bei der Behebung von Missständen.
11. Auf öffentliche Anschuldigungen hinsichtlich der Nicht-Einhaltung des „Codes of Conduct“ bzw. anerkannter Mindest-Sozialstandards hat das Unternehmen reagiert.
12. Das Unternehmen betreibt innovative (Empowerment)-Projekte, die insbesondere den Interessen der Beschäftigten bei den Lieferanten und Zulieferern aus „Dritte Welt Ländern“ dienen.
13. Soziale Aspekte, insbesondere das Thema internationale soziale Verantwortungsübernahme betreffend, haben in der Berichterstattung des Unternehmens einen hohen Stellenwert.